

Orientierungsversammlung UHG Emmen



www.uhg-emmen.ch

Herzlich willkommen !

Wo sind unsere Güterstrassen?

Sie erschliessen Höfe und das Land oder den Wald. Sie sind ausserhalb vom Siedlungsgebiet.



Personen

Mitglieder in der Arbeitsgruppe:

- > Benno Gürber IG Güst Vorstandsmitglied
- > Stefan Halter IG Güst Vorstandsmitglied
- > Thomas Bühlmann IG Güst Vorstandsmitglied
- > Philipp Bannwart IG Güst Vorstandsmitglied
- > Otto Bühlmann Vorsitzender IG Güst / Arbeitsgruppe UHG

- > Bernhard Kuhn Leiter Departement Tiefbau und Werke
- > Bruno Odermatt Leiter Bereich Immobilien
- > Martin Christen Fachleiter Ländliche Entwicklung lawa
- > Reto Graber Fachbereich Strukturverbesserungen lawa

- > Ueli Hofer Ingenieur / Projektleiter KOST+PARTNER AG
- > Franz Schuler Projektleiter KOST+PARTNER AG

Programm von heute Abend

- > Grussbotschaft Josef Schmidli
- > Grundlagen für eine Unterhaltsgenossenschaft Otto Bühlmann
- > Partner Landwirtschaft und Wald (Iawa) Martin Christen
- > Bisherige Tätigkeit; Gesetzliche Grundlagen Otto Bühlmann
- > Fachorientierung Ueli Hofer
 - > Beizugsgebiet (Perimetergebiet)
 - > Statuten und Reglemente
 - > Kostenverteiler
- > Weiteres Vorgehen Otto Bühlmann
- > Fragen und Diskussion Plenum
- > Verschiedenes



Bau und Unterhalt von Güterstrassen Die Sicht der Gemeinde

Orientierungsversammlung vom 20. November 2018

Gemeinderat Josef Schmidli



Blick zurück

- Im Austausch mit den Landwirten war der Umgang mit den Güterstrassen ein Dauerthema:
 - «Die Gemeinde soll sich besser darum kümmern und eine Genossenschaft gründen.»
 - «Die Initialzündung muss von den Nutzniessenden kommen, damit eine tragfähige Lösung entsteht.»
- Die IG Güst wurde gegründet und nahm sich dem Thema an.
- Der Gemeinderat rief eine Arbeitsgruppe ins Leben und stellt die Finanzierung der Gründung sicher.



Haltung der Gemeinde Emmen

Die Gemeinde Emmen wünscht sich, dass eine Unterhaltsgenossenschaft für Güterstrassen gegründet wird.

Es spricht dafür:

- Wenige Ansprechpartner
- Höhere Sach- und Fachkompetenz in der Genossenschaft
- Routinierter Umgang mit den wiederkehrenden Aufgaben
- «Gleichmässiger» Finanzbedarf und damit einfache Budgetierung bei der Gemeinde Emmen
- Grössere Projekte (Sanierungspakete) möglich, was zu Bundesbeiträgen führen kann.
- Die gesetzliche Aufgabenzuteilung wird gelebt.



Leistungen Gemeinde Emmen

Bisher:

- Der Werkdienst stellte den «minimalen» Unterhalt der Güterstrassen sicher.
- Zahlte Beiträge an Sanierungsprojekte.
- Übernimmt einen Teil der Gründungskosten und gewährt für den Rest ein Darlehen.

In Zukunft:

- Zahlt Beiträge als Mitglied.
- Zahlt jährliche Beiträge an den Betrieb der Güterstrassen.
- Zahlt einmalig Gelder an Bauprojekte.





Blick nach vorne

- Eine gute Basis ist nun geschaffen.
- Es wird jetzt informiert.
- Im Rahmen der Vernehmlassung kann sich jede und jeder äussern.

Der Gemeinderat

- Dankt der IG Güst und der Arbeitsgruppe für das Engagement.
- Bittet Sie um Unterstützung.
- Blickt einer Gründung im 2019 positiv entgegen und ist überzeugt, dass ein Mehrwert für alle entsteht.



Allgemeine Orientierung

- > Grundidee: **Die Aufgabe gemeinsam meistern!**
- > Übernahme aller Güterstrassen in den **baulichen und betrieblichen Unterhalt.**
- > Gerechte Beteiligung aller Eigentümer und Nutzer von Güterstrassen an den **Kosten.**
- > Für alle und alles: **einfacher, günstiger, nachhaltig, demokratisch, organisiert.**



Teil Allgemeine Orientierungen 3 b)

Statement lawa

Martin Christen

Fachbereichsleiter ländliche Entwicklung

Status Genossenschaft

- Die Strassen- oder Unterhaltsgenossenschaft nach kantonalem Recht ist die vom Gesetzgeber vorgesehene Organisationsform, um die Benutzung und den Unterhalt sowie den Bau einer Güterstrasse zu regeln. Sämtliche kant. Gesetze und Verordnungen sind darauf ausgerichtet.
- Öffentlich rechtliche Genossenschaften erfüllen öffentliche Aufgaben mit Genehmigung der Statuten durch das zuständige Departement. Soweit die Statuten keine Regelung enthalten, sind neben kant. öffentlichem Recht die Bestimmungen des Vereinsrechtes gültig Art. 60 ff ZGB.
- Die UHG wird Werkeigentümer der bezeichneten Strassen (wird im Grundbuch eingetragen als Eigentümer oder mit einer Dienstbarkeit)

Sinn, Zweck und Ziele

- Baulicher und Betrieblicher Unterhalt organisieren und diesen Sicherstellen
- Finanzierung gemeinsam regeln
- Basis für demokratische Entscheidungsfindung

Organisation / Vorteile

- > **Ein Vorstand** (geringerer Verwaltungsaufwand, einfachere Mitgliedersuche)
- > **Koordinierter Unterhalt** über grösseres Gebiet (günstigere Reparaturen, Winterdienst, Geräte- und Materialbeschaffungen)
- > Einheitliche Regelungen, einheitlicher Perimeter
- > Bessere Finanzierungsmöglichkeit
Grössere, gemeinschaftliche Projekte → bessere Erfüllung der Subventionsbedingungen (Eintretenskriterien)
- > **Ein Ansprechpartner** für die Gemeinde
- > **Bessere Übersicht** über Zustand und Unterhalt der Anlagen (hoheitliche Funktion des Gemeinderates)

Organisation / Vorteile

- > Vereinfachung der organisatorischen **Abläufe**, Projekte, Finanzierung (Gemeinde, Kant. Behörden)
- > Die **UHG** ist künftig Bauherr für Strassensanierungen. Die Generalversammlung beschliesst die Sanierungsabschnitte.
- > Grössere Sanierungsprojekte ergeben **Preisvorteile** durch Submissionen.
- > Unterschützt werden nur grössere Projekte durch Bund und Kanton (ca. 45 %).

Organisation / Vorteile

- > **Restkosten** können **besser verteilt** werden und mit Hilfe von Investitionskrediten (ab ca. Fr. 500'000.-) durch die Landwirtschaftliche Kreditkasse auf eine längere Zeit verteilt werden.
- > Die UHG ist **Werkeigentümer** und übernimmt auch die Haftung Art.58 OR. Die **Haftung** beschränkt sich auf das **Genossenschaftsvermögen**.
- > **Unterhaltsgenossenschaften** haben sich **mehrfach bewährt** in Gemeinden wie z. B.:
 - > Beromünster, Romoos, Schüpheim, Fischbach, Rickenbach etc.

Allgemeine Orientierung

- > **Bisherige Tätigkeiten der Arbeitsgruppe:**
 - > Strassenverzeichnis
 - > Einzugsgebiet
 - > Statuten und Reglement
 - > Kostenverteiler

- > **Gesetzliche Grundlagen:**
 - > Kant. Strassenverkehrsgesetz
 - > Perimeterverordnung

KOST+PARTNER
Ingenieure und Planer



Weiteres Vorgehen

- Unterlagen zur Vernehmlassung im Dezember 2018
 - Eingaben bis 23. Januar 2019
- Auskunftstag am 16. Januar 2019 (Anmeldung)
- Bereinigungen (aufgrund der Rückmeldungen)
- Antrag durch IG Güst an den Gemeinderat Emmen
- GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG 2019
- Konstitution
- Auflage des Kostenverteilers auf der Gemeinde

Fragen und Diskussion



Plenum
und
Mitglieder der Arbeitsgruppe UHG

Verschiedenes

